

Leistungsbild

Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI

i. V. m. **Teil 4 Abschnitt 2** § 55 HOAI
und Anlage 15 zur HOAI

Fachplanung Technische Ausrüstung

Leistungsphase (LPH) (Grundleistungen)	Abzug in v. H. für nicht übertragene Grundleistungen gemäß § 8 Absatz 2 HOAI	Bewertung in v. Hundert
Leistungsphase 8	keine Abzüge (Es werden alle Grundleistungen übertragen)	35
Leistungsphase 9	keine Abzüge (Es werden alle Grundleistungen übertragen)	1
LPH 8 +9		36

Dieses Leistungsbild gilt jeweils für nachstehend genannte Objekte:

- ☒ Bahnstrom, Weichensteuerung und Haltestellenausrüstung
- ☒ Gleichrichterunterwerk (GUW) Ausrüstung DVB

Nachstehende Tätigkeiten fallen in allen Leistungsphasen an und sind Bestandteil der Grundleistungen:

- Führen von Schriftverkehr im Auftrag des AG
- Organisation und Durchführung der Vorlage und Verteilung von Planunterlagen an die Projektbeteiligten und Behörden